



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 26.03.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
Vorlage: 2025/0058
- 5 Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss zur Durchführung einer Eigentümerversammlung
Vorlage: 2025/0060
- 6 Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung
Vorlage: 2025/0062
- 7 Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs
Vorlage: 2025/0067
- 8 Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasserschutz Axtbach"
Vorlage: 2025/0081
- 9 Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0077
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Neugestaltung Dorfplatz Vellern – Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 2025/0038
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Elmar Stallmann

Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es erfolgen keine Anfragen.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift liegt nicht vor.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Hofbauer berichtet über den Sachstand und Fortschritt städtischer Hochbaumaßnahmen über 500.000,00 Euro (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Hofbauer wie folgt:

Verzug der Sanierungsarbeiten im Freizeithaus/Stadtbibliothek Neubeckum

„Der Beginn der Sanierungsarbeiten im Freizeithaus hat sich aufgrund von verschiedenen Ereignissen verzögert.

Der Architekt Herr Sickmann erkrankte zwischenzeitlich mehrmals und konnte die erforderlichen Unterlagen für die Ausschreibungen und den Bauzeitenplan nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Die Angaben der Linkamp GmbH, welche die Sanierung ausführt und die Prüftätigkeiten der Wessling GmbH für die Begleitung der Schadstoffsanierung durchführt, wurden mit Verspätung angegeben und verzögerten dadurch die Erstellung des Bauzeitenplanes zusätzlich.

Bei der Beauftragung der Linkamp GmbH kam es zu Unstimmigkeiten bezüglich des Beginns der Aufnahme der Arbeiten. Zunächst wurde ein Termin zu Beginn Februar kommuniziert. Die Sanierungsarbeiten sind erst am 18.02.2025 begonnen.

Durch diese Verzögerungen kommt es voraussichtlich zu einer Verzögerung von circa 4 Wochen. Somit lautet der Fertigstellungsdatum 26.01.2026.“

Sachstand Fahrstuhl Stadtmuseum/Markt 2

„Der Fahrstuhl für das Stadtmuseum ging mit der Endabnahmebescheinigung des Technischen Überwachungsvereins NORD am 04.04.2024 in Betrieb. In anfangs kurzen und unregelmäßigen Abständen blieb der Aufzug stecken. In den meisten Fällen konnte der technische Mitarbeiter des Museums die feststeckenden Personen befreien. In einigen Fällen musste der Notdienst der Georgi Aufzugstechnik GmbH zur Personenbefreiung anrücken.

Die Georgi Aufzugstechnik GmbH hat von Anfang an in mehreren Terminen vor Ort Feineinstellungen vorgenommen, Teile ausgetauscht und mit Technikern von Herstellern vor Ort nach der Ursache des Problems gesucht. Allerdings erfasste die elektronische Steuerung des Fahrstuhls bisher keinen Fehler. Auch war es nicht möglich, sich den Fehler wiederholen zu lassen.

Daher wurde die sogenannte trial-and-error-Methode angewendet. Dies bedeutet, dass nach jedem Ortstermin und jedem Austausch von Teilen der Steuerung durch Beobachtung und Nutzung festgestellt werden muss, ob der Fehler behoben ist. Somit ist die Ursachenfindung ein langwieriger Prozess, der bis heute andauert.

Die Nutzung wird zurzeit weiterhin beobachtet. Eine Endabnahme durch die Stadt Beckum wurde aufgrund der Mängel noch nicht durchgeführt, da noch immer keine technisch einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Anlage gewährleistet ist. Der letzte Ortstermin mit einem Techniker der Herstellerfirma des Hydrauliksystems hat am 21.02.2025 stattgefunden. Seitdem gab es keinen weiteren Vorfall.

Laut Fachdienst Gebäudemanagement wird ein Überwachungstool eingebaut. Dieses soll die Fahrten aufzeichnen, um die Fehlerquelle final zu finden.“

Energieeinsparcontracting Stadt Beckum

„Die städtischen Liegenschaften wiesen in 2009 einen sehr hohen Sanierungsstau auf. Eine Sanierung respektive die Erneuerung der technischen Anlagen (Heizungs- und Beleuchtungsanlagen) war daher zwingend erforderlich. Aufgrund der zu erwartenden Investitionskosten sowie der angespannten Haushaltslage wurde der Fachdienst Gebäudemanagement beauftragt, eine kostengünstige Alternative für die Erneuerung der technischen Anlagen in den Objekten aufzuzeigen. Hierfür wurde gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW GmbH die Durchführung verschiedener Contractingformen überprüft und den politischen Gremien vorgestellt. Nach intensiven Beratungen entschied man sich für ein Energiespar-Contracting.

Beim Energiespar-Contracting werden die jeweiligen Liegenschaften durch einen Contractor begutachtet und Energieeinsparpotentiale ermittelt. Die Energieeinsparungen können beispielsweise durch die Erneuerung der Heizungsanlage, den Austausch einer Beleuchtungsanlage, den Austausch veralteter Heizungspumpen, die Einführung eines Controllingsystems oder den Austausch der vorhandenen Heizungsregelung erzielt werden. Der Contractor garantiert vertraglich eine Energiekosteneinsparung durch die durchgeführten Maßnahmen. Innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit erhält der Contractor die vertraglich garantierte Kosteneinsparung zur Refinanzierung seiner getätigten Investitionen. Sollten die Einsparungen einmal nicht erreicht werden, so geht dies zu Lasten des Contractors, und er muss den Differenzbetrag an die Stadt auszahlen. Wenn die garantierte Energiekosteneinsparung übertroffen wird, erfolgt eine Aufteilung der zusätzlichen Einsparungen jeweils zur Hälfte an die Stadt und an den Contractor.

Energiespar-Contracting Stadt Beckum:

Am 15.03.2013 wurde zwischen der Stadt Beckum und der Caverion Deutschland GmbH der Energieeinsparvertrag (Energiespar-Contracting-Vertrag) mit einer Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Als Beginn der Hauptleistungsphase wurde der 01.07.2014 zwischen den Vertragsparteien festgelegt, sodass der Energiespar-Contracting-Vertrag zum 30.06.2026 ausläuft.

Die erneuerten technischen Anlagen gingen mit Beginn der Hauptleistungsphase in das Eigentum der Stadt Beckum über. Es wurden sämtliche Liegenschaften von der Caverion Deutschland GmbH begangen und Einsparpotenziale ermittelt beziehungsweise vorgestellt.

Zur Umsetzung des Contracting-Verfahrens wurden in der vorbereitenden Phase unter anderem folgende Investitionen getätigt:

- Installation von 13 Brennwertkessel, größtenteils mit Abgasanlagen
- Ausstattung von 460 Räume mit einer Einzelraumregelung
- Austausch von 151 Hocheffizienzpumpen für Neuanlagen
- Installation von 461 Heizkörpern
- Ausrüstung von 4 Hallen mit Deckenstrahlplatten (Gesamtleistung 238 Kilowatt)
- Installation und Austausch der Blockheizkraftwerke im Rathaus Beckum und im Albertus-Magnus-Gymnasium
- Installation einer Lüftungsanlage in der Aula der Sekundarschule
- Einrichtung einer Gebäudeleittechnik für insgesamt 23 Objekte
- Erneuerung von Beleuchtungsanlagen

Der Energiespar-Contracting-Vertrag zwischen der Stadt Beckum und der Caverion Deutschland GmbH wurde mit dem Ziel abgeschlossen, durch die Erneuerung/Umrüstung der alten technischen Einrichtungen (Heizung, Beleuchtungsanlage et cetera) mindestens eine garantierte Energieeinsparung in Höhe von insgesamt 670.446,00 Euro (brutto) pro Jahr zu erzielen. Für die Berechnung der Einspargarantie wurde ein Durchschnittswert aus den Verbrauchsjahren 2005 bis 2011 gebildet. Die garantierte Einsparung wurde anhand der damaligen Energiepreise und der garantierten Energieeinsparung pro Liegenschaft ermittelt und ergab die jährlich an die Caverion Deutschland GmbH zu zahlende Contractingrate.

Für die jährliche Abrechnung wurde jedes Gebäude separat nach Änderungen beziehungsweise Einflussfaktoren (Witterungsbereinigung, Nutzeränderungen, An- und Umbauten sowie Schäden) begutachtet und mit einem entsprechenden Faktor bereinigt.

Aufgrund von unterschiedlichen Änderungen in der Gebäudestruktur (Aus- und Erweiterungsbauten), des Nutzerverhaltens (offene Ganztagschule et cetera) sowie der Anzahl der jeweiligen Nutzenden (Schülerzahlen, Angestellte bei der Stadtverwaltung et cetera) war die Erstellung einer jährlichen Abrechnung sehr aufwendig und nicht mehr durchführbar. Weiterhin waren die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und später durch die Energiekrise rechnerisch nicht greifbar. Auch der Fachdienst Zentrale Dienste hat nach einer Untersuchung vorgeschlagen, auf eine Abrechnung zu verzichten, da der zeitliche und personelle Aufwand die zu erwartenden Ergebnisse bei Weitem überschreiten.

Aus diesem Grund einigte man sich mit der Caverion Deutschland GmbH, die jährlich garantierten Einsparungen als erreicht zu betrachten. Eine jährliche Berechnung der Einsparergebnisse erfolgt seit dem Abrechnungsjahr 2020 nicht mehr.

Fazit:

Insgesamt investierte die Caverion Deutschland GmbH 4.500.000,00 Euro (netto) in die Erneuerung/Austausch der technischen Anlagen. Diese sehr hohen Investitionskosten mussten nicht von der Stadt Beckum übernommen werden und wurden durch die garantierten Energieeinsparungen refinanziert. Die technischen Anlagen sind bereits zu Beginn der Hauptleistungsphase in das Eigentum der Stadt übergegangen. Auch nach Ablauf des Energiespar-Contracting-Vertrags profitiert die Stadt Beckum weiterhin von dem Verfahren.“

Sachstand zur aktuellen Bestands- und Zustandsdatenerfassung des kommunalen Straßennetzes

„Die eagle eye technologies Deutschland GmbH aus Berlin hat 2018 erstmalig den Zustand des kommunalen Straßen- und Wegenetzes der Stadt Beckum mittels einer Befahrung erfasst. Hierbei haben gleichzeitig mehrere Kameras eines Messfahrzeuges den Straßenraum und die Verkehrsanlagen auf einer Länge von circa 200 Kilometer erfasst. Die gewonnenen Informationen sind von der eagle eye technologies Deutschland GmbH aufbereitet und bewertet worden.

Diese Daten dienen als Grundlage für das systematische Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen. Dieses Erhaltungsmanagement wird auch mit dem Zustand des städtischen Abwassernetzes abgeglichen.

Seit dieser Datenerfassung hat sich das kommunale Straßen- und Wegenetz durch Verkehrsbelastungen, Wettereinflüsse, Baumaßnahmen und anderen Faktoren verändert. Damit das aktuelle Erhaltungsmanagement auch auf aktuellen Daten basiert, hat die eagle eye technologies Deutschland GmbH in den letzten Monaten das kommunale Straßen- und Wegenetz erneut erfasst und bewertet.

Diese Daten liegen der Verwaltung jetzt digital, in Tabellenform, sowie in Plänen dargestellt, vor. Hierbei erfolgt die Bewertung der Straßen- und Wege nach dem Schulnotensystem. Die Daten dienen als Grundlage für die Aktualisierung des Erhaltungsmanagements und somit für die städtischen Haushaltsanmeldungen. Erforderliche Reparaturen und Straßensanierungsmaßnahmen können somit besser geplant werden.

Über einen sogenannten Viewer können die digitalen Daten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung eingesehen werden. Ähnlich wie bei Google Street View, allerdings deutlich detaillierter, können alle kommunalen Straßen und Wege im Stadtgebiet Beckums virtuell abgefahren werden. Zum Beispiel können Arten der Befestigungen oder Sachverhalte zu Straßenzuständen digital eingesehen und geprüft werden, sodass keine Vor-Ort-Besichtigung notwendig ist.

Mit diesen Daten erfolgt auch ein direkter Vergleich zu den Daten der Befahrung von 2018, sodass die Entwicklung beziehungsweise Alterung des Straßenzustandes abgebildet werden kann.“

Herr Dennin erkundigt sich hinsichtlich des Energiespar-Contractings, ob der Verwaltung energetische Tabellen und eine finanzielle Bilanz vorliegen. Seitens der Verwaltung wird dies bejaht (siehe Anlange 2 zur Niederschrift).

Herr Schumacher äußert sein Unverständnis über die Unterbrechung der Berechnung des Energiespar-Contractings, die aufgrund der Preisentwicklung während der Corona-Pandemie und des Nutzungsverhaltens nicht mehr aussagekräftig sei und möglich war. Herr Dr. Hofbauer erklärt, dass aufgrund von regelmäßigen Lüftungsintervallen bei laufendem Heizungsbetrieb während der Corona-Pandemie keine realistische Berechnung durchzuführen war.

4 Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Vorlage: 2025/0058

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel führt weiter aus und stellt in Vertretung für das Ingenieurbüro Baumgarten die Präsentation vor.

Fraktionsübergreifend wird die fehlende Rotasphaltierung hinterfragt.

Herr Schenkel erklärt, dass in diesem Bereich kein hohes Verkehrsaufkommen herrsche. Zudem sei dies im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 12.12.2024 festgelegt worden. Eine Roteinfärbung sei jedoch nachträglich umsetzbar.

Herr Tarner erkundigt sich, weshalb die Parkierung 2 und nicht 3 Stellplätze beinhalte und ob die Ausbuchtung aus kostentechnischen Gründen nicht kleiner ausfallen könne oder stattdessen eine Entsiegelung vorgenommen werden könne.

Herr Schenkel erklärt, dass der Bebauungsplan diese Abmessungen so vorgebe und lediglich 2 Stellplätze vorsehe. Den Vorschlag zur Entsiegelung werde mitgenommen.

Herr Tripmaker lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm des Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg wird entsprechend der als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, den Straßenendausbau im Kreuzungsbereich, mit Asphalt und Rotmarkierung, durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 250.000,00 Euro, zuzüglich der Ingenieurkosten in Höhe von rund 12.000,00 Euro, mithin bei rund 262.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Straßenendausbau Heinrich–Gerhard–Bücker–Weg“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum bei der Investitionsmaßnahme 40050005 – Straßenbau/Endausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 246.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 20.000,00 Euro übertragen. Aktuell sind 11.005,67 Euro durch Auftragsvergabe gebunden, sodass 254.994,33 Euro verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

5 Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss zur Durchführung einer Eigentümerversammlung

Vorlage: 2025/0060

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Santüns vom Ingenieurbüro Pruss und Partner GbR aus Lippstadt stellt die in der Vorlage vorliegenden Anlagen vor.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Santüns kommuniziert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlagen 1 bis 8 zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für die Straßenbaumaßnahme der Straße Im Vinkendahl im Stadtteil Neubeckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten inklusive der Ingenieurleistung für den Straßenbau bei rund 1.390.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahme Im Vinkendahl sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 2026 – Ausbau Im Vinkendahl unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 1.527.150,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich wurden 104.949,26 Euro aus dem Vorjahr übertragen, die durch eine Auftragsvergabe gebunden sind. Somit stehen 1.527.150,00 Euro im Jahr 2025 zur Verfügung.

Aufgrund der erwartenden Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – 1.077.800,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Vorlage: 2025/0062

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Santüns vom Ingenieurbüro Pruss und Partner GbR aus Lippstadt stellt die in der Vorlage vorliegenden Anlagen vor.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Schenkel kommuniziert.

Herr Kühnel stellt den Antrag, über den Beschlussvorschlag ohne die in der Vorlage geplanten Bäume abstimmen zu lassen.

Herr Tripmaker lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung (ohne den in der Anlage geplanten Baumbestand) eine Eigentümerversammlung für den Bereich der Klarastraße bis zur Lönkerstraße in Beckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten bei rund 286.000,00 Euro inklusive Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1 – 3).

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Umgestaltung der Klarastraße bis Lönkerstraße“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 1106 – Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger- und Lönkerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 236.100,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 10.115,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung, diese sind durch einen Auftrag gebunden. Ausgehend von einer Gesamtinvestition von derzeit rund 286.000,00 Euro sind somit noch 49.900,00 Euro zu finanzieren. Die Differenzsumme soll über den Deckungsring des Fachdienstes Tiefbau getragen werden.

Aufgrund der erwarteten Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.68110 – Investitionszuwendungen vom Land – 102.000,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	8	5	3			
Nein	6		1	3	1	1
Enthaltung						
Gesamt	14	5	4	3	1	1

7 Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs
Vorlage: 2025/0067

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kühnel erhält das Wort zur weiteren Erläuterung des Antrages der CDU-Fraktion.

Herr Schenkel führt weiter aus und stellt die in der Vorlage vorliegenden Anlagen vor. Er erklärt, dass dies mit der Kreispolizeibehörde abgestimmt worden sei und die 1. Variante (westliche Seite) favorisiert werde.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Schenkel kommuniziert.

Herr Dennin bittet zudem um Prüfung, ob eine vollständige Tempo-30-Zone zwischen beiden Kreuzungsbereichen (Nordstraße/Vorhelmer Straße und Konrad-Adenauer-Ring/Zementstraße/Vorhelmer Straße) möglich sei.

Herr Tripmaker lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, 3 Varianten im westlichen Bereich (Zuwegung zum Parkplatz K+K) mit Kosten und dem Entfall von Parkplätzen auszuarbeiten und gegenüberzustellen.

Variante 1: Nur Querungshilfe

Variante 2: Querungshilfe mit Fußgängerüberweg

Variante 3: Nur Fußgängerüberweg

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

8 Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasserschutz Axtbach"

Vorlage: 2025/0081

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt weiter aus.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ wird unter der Voraussetzung einer Zuwendung aus der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Beantragung der Zuwendung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme betragen voraussichtlich 405.000,00 Euro. Bei einer Förderung über die Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können aufgrund der Anzahl der voraussichtlich 5 teilnehmenden Kommunen 280.000,00 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt Beckum beträgt dementsprechend 25.000,00 Euro.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten sind bei der Investitionsmaßnahme 0228 – Hochwasser-Monitoring – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 hinterlegt. Die Planungen für die Jahre 2026 bis 2027 sind aufgrund aktueller Berechnungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

9 Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum

Vorlage: 2025/0077

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer entschuldigt sich für die verzögerte Vorstellung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Herr Hegemann, Klimaschutzmanager der Stadt Beckum, stellt die entsprechende Präsentation vor.

Frau Samulewitsch bedankt sich für die gelungene Vorbereitung und Organisation seitens der Steuerungsgruppe. Dies stelle einen weiteren Schritt der Zivilgesellschaft dar.

Herr Kühnel schließt sich der Aussage von Frau Samulewitsch an. Allerdings seien die Ergebnisse verspätet übermittelt worden. Er bittet für ähnlich Fälle um Sonder-sitzungen. Durch die Kürze der Zeit könne er im hiesigen Ausschuss kein Votum abgeben.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel erkundigt sich, weshalb die Kreisverkehre Paterweg/Mühlenweg und Mühlenweg/Südring bepflanzt wurden. Dies stelle eine Sichteinschränkung dar und sei mit zusätzlichem Pflegeaufwand verbunden. Herr Schenkel erklärt, dass dies eine Maßnahme des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung sei und nach vorheriger Absprache mit der Bezirksregierung und der Kreispolizeibehörde im Zuge der Verkehrssicherheitspflicht umgesetzt wurde. Die Bepflanzungen sollen zur Gefahrenminimierung beitragen. Durch die Sichteinschränkung werde ein langsames Hineinfahren in die Kreisverkehre gewährleistet.

Herr Nussbaum erkundigt sich des Weiteren nach der Grüneinfärbung am Kreisverkehr Mühlenweg/Südring. Herr Schenkel äußert, dass ihm bisher keine Erkenntnisse über eine Evaluation vorliegen. Es sei noch der Umbau des Kreisverkehrs mit Fußgängerüberweg und taktilen Elementen mit der Baumaßnahme Südring beabsichtigt.

Herr Schumacher äußert, dass Schwertransporte aufgrund ihrer Größe den Kreisverkehr über die Grüneinfärbung und über die Bepflanzung fahren. Er erkundigt sich, wie dies zusammenpasse. Herr Schenkel erklärt, dass dies im Rahmen der Abwägung berücksichtigt worden sei. Die früheren Schwertransporte aus Richtung Uentrop wären seiner Kenntnis nach nicht mehr erforderlich.

Herr Schumacher erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umbenennung des Teilstücks am Schlenkhoffs Weg. Herr Schenkel erläutert, dass das Schild bereits beauftragt wurde und eine Aufstellung kurzfristig erfolgen werde. Zudem sei die Eintragung im Liegenschaftskataster beim Kreis Warendorf noch ausstehend.

Herr Kühnel erkundigt sich, wer zur Eröffnung zum Abschluss der Arbeiten an der Entwicklung des Wohnbaus am Göttfricker Weg eingeladen habe. Eine politische Beteiligung wäre wünschenswert gewesen. Herr Schenkel erklärt, dass die Einladung durch die Investoren erfolgt sei.

Herr Beelmann äußert, dass im Aktivpark Phoenix eine vermehrte Vermüllung festgestellt worden sei. Im Bereich der Plattformen (Nordseite) sei lediglich auf einer Plattform ein Papierkorb aufgestellt. Er bittet um Prüfung, ob eine Aufstellung eines weiteren Papierkorbes auf der anderen Plattform möglich sei.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Aufstellung eines weiteren Abfallbehälters wird verwaltungsintern geprüft. Der Fachdienst Umwelt und Grün teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 15.05.2025 dazu berichtet werde.]

Des Weiteren erkundigt sich Herr Beelmann, weshalb die großen Pappeln im Bereich des Kollenbachs hinter dem Aktivpark Phoenix geschlagen worden seien.

[Anmerkung der Schriftführung:

An dieser Stelle soll ein neuer Weg entstehen.]

Zudem äußert sich Herr Beelmann hinsichtlich der aktuellen Situation im Bereich Hansaring/Verkeweg. Im Schul- und Berufsverkehr sei eine erhöhte Anzahl von Fahrzeugen festzustellen. Es sei eine Maßnahme zur Verkehrsberuhigung erwünscht. Herr Beelmann schlägt eine Querungshilfe vor. Herr Schenkel erklärt, dass die Aufstellung eines Pollers im nächsten Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz und Vergaben vorgestellt werde. Der Vorschlag hinsichtlich der Querungshilfe werde seitens der Verwaltung mitgenommen.

Herr Schiewe erkundigt sich nach dem Sachstand des Schießstandes am Jahn-Stadion. Herr Dr. Hofbauer erläutert, dass angedacht sei, die Schießvereine zu vereinen. Hierzu sollen sich diese miteinander abstimmen, ob ein gemeinsames Projekt an der Oberen Brede möglich sei. Das Grundstück werde von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Eine Rückmeldung liege der Verwaltung bisher nicht vor.

Herr Dennin erkundigt sich nach dem Grund der Abholzung im Bereich des Werseradwegs zwischen dem Wasserhochhaus und der Kindertageseinrichtung St. Martin. Herr Schenkel erklärt, dass dies eine Maßnahme des Fachbereiches Stadtentwicklung sei. Es handle sich um gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten.

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Rückschnitt oder auch das „auf den Stock setzen“ der Heckengewächse ist ein regelmäßig auszuführender Arbeitsgang, der dafür sorgt, dass die Gewächse in ihrer Heckenform erhalten bleiben. Dieser Arbeitsgang wird immer wiederholend ausgeführt. Vergleichbare Arbeiten sind auch an anderen Rad- und Wanderwegen sowie an den Wirtschaftswegen zu beobachten. Mit der Pflege der Hecken bleibt der Lebensraum für die darin lebenden Tierarten erhalten. Für die Saison direkt nach dem Rückschnitt suchen sich die Tiere in der Nähe (hier zum Beispiel auf der gegenüberliegenden Uferseite) einen Unterschlupf. Nach einem Rückschnitt wachsen die Gewächse regelmäßig schnell wieder auf. Dabei werden die jungen Triebe an den Hecken schon in einer Wuchsperiode bis zu einem Meter lang und im Einzelfall auch länger. Dies wird sich auch an dem Weg entlang der Welse beobachten lassen.

Zudem ist es erforderlich geworden, dass einige auftreibenden Eschen aus dem Bereich entnommen werden mussten. Das Eschentriebsterben ist hier zu beobachten gewesen, welches zu einem Problem bei der Verkehrssicherungspflicht an den Wegen führt. Die Eschentriebe verfaulen bei dem Eschentriebsterben unterhalb der direkten Geländeoberfläche und das führt dazu, dass die Bäume ohne vorherigen Hinweis umfallen können. Deswegen sind die auffälligen Eschen in Richtung des Rad- und Wanderweges entnommen worden. Auf der entgegengesetzten Seite der Welse ist das Problem der Verkehrssicherungspflicht für einen Weg nicht gegeben, so dass sich hier das Gelände in einem Biotop entwickeln kann.

Die Kopfweiden müssen regelmäßig geschnitten werden. Bei diesem Kopfbahmschnitt werden die Bäume immer wieder im Abstand von mehreren Jahren auf einer bestimmten Höhe zurückgeschnitten. Aus dem verbleibenden Stamm schlagen dann viele neue Äste aus und verleihen dem Kopfbaum sein charakteristisches Aussehen. Überwiegend Weiden werden so genutzt, weil sie besonders schnell wieder austreiben. Je älter der Baum wird, desto größer und umfangreicher wird der „Kopf“. Der Kopfbaum enthält dann immer mehr Totholz und Höhlen. So wird er zu einem wertvollen Lebensraum. Pilze, Flechten und Moose siedeln sich an und Höhlenbewohner, wie Fledermäuse, finden ein zu Hause. Iltis, Steinmarder oder Siebenschläfer bieten solche Bäume Deckung. Der Steinkauz ist als Höhlenbrüter ganz besonders auf das Vorkommen von Kopfbäumen angewiesen. Auch für Insekten sind alte Kopfbäume wichtige Lebensräume, sie zählen zu den insektenreichsten Pflanzen überhaupt. Totholzkäfer, Bienen, Hummeln und Ameisen sind hier zum Beispiel zu nennen. Und nicht zuletzt sind alte Kopfbäume auch ein prägendes Landschaftselement in unserer Kulturlandschaft.

Eine Aufforstung oder Wiederbepflanzung ist nicht vorgesehen. Die auf den Stock gesetzten Hecken werden sehr schnell wieder austreiben und in die Höhe wachsen. Die verbleibenden Bäume haben auf den gelichteten Flächen die Chance, sich als solche entwickeln zu können. Es besteht dabei keine Konkurrenz mehr untereinander um Licht und Raum. Der Vergleich mit der gegenüberliegenden Seite wird sehr schnell erkennbar sein und ist sicherlich spannend zu beobachten. Durch die natürliche Verjüngung auf den Flächen werden die Wildaussaaten der vorhandenen Bäume ebenfalls wieder austreiben und die standortfesten Bäume werden sich dabei durchsetzen.

Die Bündelung der Arbeiten zu einem gemeinsamen Zeitpunkt ist erfolgt, um mit einem Arbeitsgang möglichst effektiv alle erforderlichen Arbeiten ausführen zu können. Maßgeblich als Zeitfenster ist dabei der Zeitraum für den Heckenrückschnitt von November bis Ende März. Mit der Bündelung der Arbeiten werden zudem die Flurschäden im Gelände und auf den Wegen auf ein Minimum reduziert.

Des Weiteren wurden im Zuge der jährlichen Wartungsarbeiten des Mönchs, beziehungsweise Spülung des Stauarms für den Teich Brüggemann festgestellt, dass dieser dringend entschlammt werden muss.

Die Entschlammung muss auf der kompletten Länge des Stauarms erfolgen und findet in der 18. Kalenderwoche statt. Das angestaute Wasser wird dafür über den Mönch abgelassen und die Firma Niggemann wird anschließend mit einem Bagger das Substrat entnehmen. Die Arbeiten erfolgen von der Böschungsseite des Fuß- und Radwegs. Der starke Rückschnitt der Heckengehölze ermöglicht somit für diesen Bereich ein freies Arbeitsfeld. Zudem muss das entnommene Material auf dem Grünstreifen zwischen Gewässer und Weg zwischengelagert werden. Nachdem das Material abgetrocknet ist, erfolgt der Abtransport und die Entsorgung.]

Herr Nussbaum erkundigt sich abschließend nach dem Sachstand des Abbruchs der Eichendorffschule. Herr Dr. Hofbauer erklärt, dass der bisherigen Firma seitens der Verwaltung gekündigt wurde. Es werde derzeit ein neues Leistungsverzeichnis erstellt, das als Grundlage einer neuen Ausschreibung dienen werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 05.05.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 05.05.2025

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung